

**Art. 109, Erl. 6 f 3)**

und Einhaltung der Haushalts- und Stellenpläne, insbesondere planmäßige und zweckmäßige Verwendung der Haushalts- und Investitionsmittel sowie Senkung der Verwaltungskosten; Sicherung der Rentabilität und Festigung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den örtlichen sozialistischen Betrieben; Erfüllung der Finanzpläne in den Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben sowie anderen örtlichen Einrichtungen; Verwirklichung des staatlichen Abgabenplanes, insbesondere Einhaltung der Steuerdisziplin sowie Bezahlung der Maschinen-Traktoren - Stationen-Entgelte, Förderung des Sparwesens.

**3. örtliche Wirtschaft und Kommunalwirtschaft**

Aufgabengebiet: Verbesserung der Leitung der örtlichen Wirtschaft; Aufstellung der Volkswirtschaftspläne für die volkseigene örtliche Industrie und ihre Erfüllung; Durchsetzung des Sparsamkeitsprinzips im Verbrauch von Arbeitszeit, Material, Kohle, Energie usw. sowie Erschließung und Ausnutzung örtlicher Reserven; Steigerung der Produktion, insbesondere von Massenbedarfsartikeln und Gütern des Exports sowie Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse; Steigerung der Arbeitsproduktivität und Erhöhung der Rentabilität der volkseigenen örtlichen Industrie; Bildung und Förderung privater Betriebe mit staatlicher Beteiligung; Bildung und Festigung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks und anderer genossenschaftlicher Vereinigungen; Erfüllung der Reparaturleistungen und der Dienstleistungen des Handwerks; Förderung der Produktion privater Industriebetriebe, entsprechend den »volkswirtschaftlichen Bedürfnissen«; Förderung und Festigung der kommunalen Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe; Verbesserung der Energie- und Wasserversorgung, der Straßenbeleuchtung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, des Marktwesens.

**4. Landwirtschaft und ländliches Bauwesen**

Aufgabengebiet: Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion; Bildung, politisch-ideologische und wirtschaftlich-organisatorische Festigung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ständigen Arbeitsgemeinschaften; Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften; Arbeit der Maschinen-Traktoren-Stationen, besonders bezüglich des Abschlusses und der Einhaltung von Verträgen, der Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sowie der standortgerechten Mechanisierung; Durchführung der Herbst- und Frühjahrsbestellung unter Beachtung der standortgerechten Verteilung der Kulturen, der Bereitstellung des notwendigen Saatgutes, der Pflegearbeiten, der Vorbereitung und Durchführung der Ernte; termingemäße Erfüllung der Produktionspläne, der Pläne für die Pflichtablieferung und der Aufkauf landwirtschaftlicher Produkte; Förderung der Viehzucht, der tierärztlichen Betreuung und der Seuchenbekämpfung; Durchführung von Meliorationen und der Bildung und Förderung von Meliorationsgenossenschaften; Forstwirtschaft; Durch-